

-Amtsblatt-

für die Stadt Prenzlau

Prenzlau, 06.07.2011 - Nr. 5/2011 - 19. Jahrgang



Amtlicher Teil

Inhalt:

1. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.2011 S. 1
2. Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.2011 S. 5
3. Satzung zur Beteiligung der Einwohner der Stadt Prenzlau (Einwohnerbeteiligungssatzung) S. 5
4. Bekanntmachungsanordnung S. 7
5. Wirksamkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau S. 8
6. Bekanntmachungsanordnung S. 8
7. Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes E II „Alter Feldflugplatz“ der Stadt Prenzlau S. 9
8. Bekanntmachungsanordnung S. 10
9. Wirksamkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau S. 10
10. Bekanntmachungsanordnung S. 11
11. Rechtswirksamkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Erdstoffdeponie an der B 109 in Prenzlau“ S. 11
12. Zahlungserinnerung S. 12
13. Öffentliche Bekanntmachung Plangenehmigung für die Verlängerung der Gemeindestraße „Brüssower Straße“ zur Herstellung einer Park- und Ride-Anlage von ca. Bau-km 0+025 bis 0+220 und einer Gehwegverbindung bis zum Bahnhof Prenzlau in der Stadt Prenzlau im Landkreis Uckermark S. 13
14. Planfeststellung für das Vorhaben „Quellmoor-Renaturierung Beesenberg“ S. 13
15. Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Boitzenburger Tiergarten und Strom“ S. 14
16. Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen S. 15

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.06.2011

Die Beschlussvorlagen, Mitteilungsvorlagen, und Anträge der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einschließlich dazugehöriger Anlagen und ihre Begründung können zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Stadt Prenzlau eingesehen werden (Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 208).

zu TOP 6.

Verpflichtungserklärung Herr Fuhrmann

zu TOP 7.

Krankenhaus Prenzlau

zu TOP 7.1

Beschlussvorlage DS-Nr.: 56/2011

Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau zur Petition Krankenhaus

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Stellungnahme zur Petition zum Kreiskrankenhaus Prenzlau vom 04.04.2011 gemäß **geänderter** Anlage.“

Abstimmung: 20/8/1 mehrheitlich lt. geänd. Anlage angenommen

zu TOP 7.2

Antrag FDP-Fraktion DS-Nr.: 57-1/2011

Vereinbarung zum Krankenhaus, DS-Nr.: 57/2011

Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Im § 4 - Finanzierung - wird gestrichen: und weitergehende finanzielle Leistungen für die Gesellschaft“. Darüber hinaus wird der § 4 mit nachfolgendem Satz ergänzt: Die Finanzierung der jährlich zu vereinbarenden Aktivitäten erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen.
2. Der § 5 - Berichtswesen - wird wie folgt geändert: Die Stadtverordnetenversammlung Prenzlau wird über die Aktivitäten aus dieser Vereinbarung und die daraus resultierenden Ergebnisse halbjährlich durch den Bürgermeister informiert.“

Abstimmung: 29/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 7.3

Beschlussvorlage DS-Nr.: 57/2011

Vereinbarung zum Krankenhaus Prenzlau

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vereinbarung gemäß **geänderter** Anlage.“

Abstimmung: 29/0/0 einstimmig lt. geänd. Anlage angenommen

zu TOP 8.

Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung

zu TOP 8.1**Beschlussvorlage DS-Nr.: 64/2011**

Sitzverteilung im Hauptausschuss

Über die Vergabe des 11. Sitzes konnten die Fraktionen der SPD, DIE LINKE, Prenzlau, Bürgerfraktion und die Fraktion Wir Prenzlauer eine Einigung erzielen.

Beschluss:

„Es wird folgende Sitzverteilung im Hauptausschuss deklaratorisch festgelegt: Die 11 Sitze der Stadtverordneten verteilen sich gem. § 50 (4) i.V.m. § 41 (2) Brandenburgische Kommunalverfassung wie folgt auf die Fraktionen:

DIE LINKE, Prenzlau	2
SPD	2
Bürgerfraktion	3
Wir Prenzlauer	2
CDU	1
FDP	1 “

Abstimmung: 29/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 8.2**Beschlussvorlage DS-Nr.: 65/2011**

Mitglieder des Hauptausschusses und ihre Vertreter

Beschluss:

„Mitglieder des Hauptausschusses und ihre Vertreter sind:

Fraktionen	Mitglieder	Vertreter
DIE LINKE, Prenzlau	Jörg Dittberner Astrid Kaufmann	Mike Hildebrandt Sieglinde Knudsen
SPD	Jürgen Hoppe Stefan Zierke	Dr. Karl-Hermann Seefeldt Gustav-Adolf Haffer
Bürgerfraktion	Gisela Hahlweg Ludger Melters Jürgen Theil	Detlef Brieske Georg Rabe Siegfried Schön
Wir Prenzlauer	Sven Kirchner Hendrik Dittmann	Thomas Richter Claudia Stabe
CDU	Andreas Meyer	Sebastian Fuhrmann
FDP	Jörg Brämer	Klaus Scheffel “

Abstimmung: 29/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 8.3**Beschlussvorlage DS-Nr.: 66/2011**

Erhöhung der Anzahl der Sitze in den Fachausschüssen

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Anzahl der Sitze in den Fachausschüssen

- Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
- Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung

auf jeweils 10 Sitze festzulegen.“

Abstimmung: 29/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 8.4**Beschlussvorlage DS-Nr.: 68/2011**

Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung stellt durch deklaratorischen Beschluss fest: Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung und ihre Vertreter sind:

Fraktionen	Mitglieder	Vertreter
DIE LINKE, Prenzlau	Mike Hildebrandt Dr. Dieter Daum	Jörg Dittberner Anke Moser
SPD	Dr. Karl-Hermann Seefeldt Oswald Werner	Bernd Rissmann Jürgen Hoppe
Bürgerfraktion	Detlef Brieske Siegfried Schön	Georg Rabe Jürgen Theil
Wir Prenzlauer	Claudia Stabe Hendrik Dittmann	Thomas Richter Herbert Hirsch
CDU	Andreas Meyer	Sebastian Fuhrmann
FDP	Klaus Scheffel	Jörg Brämer “

Abstimmung: 29/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 8.5**Beschlussvorlage DS-Nr.: 69/2011**

Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung stellt durch deklaratorischen Beschluss fest: Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales und ihre Vertreter sind:

Fraktion	Mitglieder	Vertreter
DIE LINKE, Prenzlau	Sieglinde Knudsen Anke Moser	Astrid Kaufmann, Jörg Dittberner

SPD	Bernd Rissmann Jürgen Hoppe	Dr. Karl-Herrmann Seefeldt Oswald Werner
Bürgerfraktion	Jürgen Theil Georg Rabe	Detlef Brieske Ludger Melters
Wir Prenzlauer	Detlef Reichel Herbert Hirsch	Claudia Stabe Hendrik Dittmann
CDU	Sebastian Fuhrmann	Andreas Meyer
FDP	Klaus Scheffel	Jörg Brämer “

Abstimmung: 29/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 8.6

Beschlussvorlage DS-Nr.: 70/2011

Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung stellt durch deklaratorischen Beschluss fest: Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung und ihre Vertreter sind:

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Vertreter</u>
DIE LINKE. Prenzlau	Astrid Kaufmann Jörg Dittberner	Mike Hildebrandt Dr. Dieter Daum
SPD	Gustav-Adolf Haffer Bernd Rissmann	Oswald Werner Stefan Zierke
Bürgerfraktion	Gisela Hahlweg Georg Rabe	Siegfried Schön Jürgen Theil
Wir Prenzlauer	Sven Kirchner Thomas Richter	Detlef Reichel Herbert Hirsch
CDU	Sebastian Fuhrmann	Andreas Meyer
FDP	Jörg Brämer	Klaus Scheffel “

Abstimmung: 29/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 8.7

Beschlussvorlage DS-Nr.: 67/2011

Vorsitze in den Fachausschüssen

Über die Vergabe der Ausschussvorsitze konnten die Fraktionen der SPD, DIE LINKE. Prenzlau, Bürgerfraktion und die Fraktion Wir Prenzlauer im Vorfeld eine Einigung erzielen.

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung stellt nachfolgende Ausschussvorsitze deklaratorisch fest:

- Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung:
- DIE LINKE. Prenzlau, Vorsitzender Mike Hildebrandt
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales:
- Bürgerfraktion, Vorsitzender Jürgen Theil

Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung:
- SPD-Fraktion, Vorsitzender Gustav-Adolf Haffer “

Abstimmung: 29/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 8.8

Antrag CDU-Fraktion DS-Nr.: 63/2011

Neubesetzung des Aufsichtsrates der Wohnbau GmbH Prenzlau

Wortlaut:

„Wir beantragen die Neubesetzung des Aufsichtsrates der Wohnbau GmbH Prenzlau.“

zu TOP 8.9

Beschlussvorlage DS-Nr.: 71/2011

Bestellung der weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnbau GmbH Prenzlau

Über die Vergabe des 11. Sitzes konnten die Fraktionen der SPD, DIE LINKE. Prenzlau, Bürgerfraktion und die Fraktion Wir Prenzlauer eine Einigung erzielen.

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung bestellt gemäß § 97 i.V.m. § 41 Brandenburgische Kommunalverfassung die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnbau GmbH Prenzlau.

<u>Fraktion</u>	<u>Name</u>
DIE LINKE. Prenzlau	Rudolf Boderke, Mike Hildebrandt
SPD	Uwe Schmidt, Michael Steffen
Bürgerfraktion	Ludger Melters, Jürgen Theil
Wir Prenzlauer	Claudia Stabe, Hendrik Dittmann, Thomas Richter
CDU	Dirk Derlat
FDP	Klaus Scheffel “

Abstimmung: 29/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 8.10

Antrag CDU-Fraktion DS-Nr.: 73/2011

Neubesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Prenzlau

Wortlaut:

„Wir beantragen die Neubesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Prenzlau.“

zu TOP 8.11

Beschlussvorlage DS-Nr.: 72/2011

Bestellung der weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke GmbH Prenzlau

Über die Vergabe des 11. Sitzes konnten die Fraktionen der SPD, DIE LINKE. Prenzlau, Bürgerfraktion und die Fraktion Wir Prenzlauer eine Einigung erzielen.

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung bestellt gemäß § 97 i.V.m. § 41 Brandenburgische Kommunalverfassung die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Prenzlau GmbH.

Fraktion	Name
DIE LINKE. Prenzlau	Waltraut Pieles, Jens Schröder
SPD	Stefan Zierke, Jürgen Hoppe, Dr. Karl-Hermann Seefeldt
Bürgerfraktion	Detlef Brieske, Siegfried Schön
Wir Prenzlauer	Sven Kirchner, Hendrik Dittmann
CDU	Andreas Meyer
FDP	Jörg Brämer“

Abstimmung: 29/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 9.

Haushaltskonsolidierung

zu TOP 10.**Beschlussvorlage DS-Nr.: 46/2011**

Berufung eines Mitgliedes für den Seniorenbeirat der Stadt Prenzlau

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Hei-delore Bartel, wohnhaft in 17291 Prenzlau/OT Klinkow, in den Seniorenbeirat der Stadt Prenzlau.“

Abstimmung: 28/0/1 einstimmig angenommen

zu TOP 11.**Beschlussvorlage DS-Nr.: 62/2011**

Satzung zur Beteiligung der Einwohner der Stadt Prenzlau (Einwohnerbeteiligungssatzung)

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur Beteiligung der Einwohner der Stadt Prenzlau (Einwohnerbeteiligungssatzung).“

Abstimmung: 29/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 12.**Beschlussvorlage DS-Nr.: 59/2011**

Genehmigung Eilentscheidung: Überplanmäßige Auszahlung/Aufwand Tunnel Bahnhof Prenzlau

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Eilentscheidung vom 11.05.2011 (Anlage).“

Abstimmung: 21/1/7 mehrheitlich angenommen

zu TOP 13.**Beratungsvorlage DS-Nr.: 54/2011**

Entwurf über das Konzept Winterdienstausführung

Beratungsgegenstand:

„Die Stadtverordnetenversammlung berät über das Konzept Winterdienstausführung in der Stadt Prenzlau sowie in den Orts- und Gemeindeteilen.“

zu TOP 14.**Beschlussvorlage DS-Nr.: 45/2011**

Weitere Übernahme von Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, vorbehaltlich der Verabschiedung des „Gesetzes zur weiteren Flexibilisierung von landesrechtlichen Standards in den Kommunen“ im Landtag, die weitere Übernahme der Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde nach § 8 a des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes - BbgStEG gemäß Anlage 1.“

zu TOP 15.

Ruhender Verkehr

zu TOP 15.1**Antrag Fraktion DIE LINKE. Prenzlau DS-Nr.: 55-1/2011**

Antrag zum TOP 15, DS: 55/2011

Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Anlage der DS: 55/2011 dahingehend zu verändern:

Die Begrenzung der Parkzeiten sollte generell bei 2 Stunden liegen. Zudem wird der Bürgermeister beauftragt, die Regelungen des ruhenden Verkehrs ortsüblich zu publizieren.“

Abstimmung: 24/3/2 mehrheitlich angenommen

zu TOP 15.2**Beschlussvorlage DS-Nr.: 55/2011**

Regelung des ruhenden Verkehrs im Innenstadtbereich

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Regelung des ruhenden Verkehrs im Innenstadtbereich“ entsprechend der **geänderten Anlagen 1, 2.1 und 2.2.**“

Abstimmung: 25/3/1 mehrheitlich lt. geänd. Anlage angenommen

zu TOP 16.**Beschlussvorlage DS-Nr.: 58/2011**

Beschluss zur Abgabe einer Stellungnahme der Stadt Prenzlau zum Entwurf 2011 Regionalplan/ sachlicher

Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“

Herr Werner stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Beendigung der Diskussion.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, eine Stellungnahme mit dem in Anlage 1 formulierten Wortlaut im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Entwurf 2011 des Regionalplanes Sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ an die Regionale Planungsstelle Uckermark-Barnim abzugeben.“

Abstimmung: 28/0/1 einstimmig angenommen

zu TOP 17.

Mitteilungen des Bürgermeisters

zu TOP 17.1

Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 40/2011

Stadtbericht 2009

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

zu TOP 17.2

Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 47/2011

Bericht zum Haushalt der Stadt Prenzlau 2011 (1. Quartal)

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

zu TOP 17.3

Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 48/2011

Kameraler Abschluss zur Jahresrechnung 2010

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

zu TOP 17.4

Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 49/2011

Über- und außerplanmäßige Ausgaben III. und IV. Quartal 2010

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

zu TOP 17.5

Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 50/2011

Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (I. Quartal 2011)

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.2011

zu TOP 5.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 51/2011

Erlass der Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2010

zu TOP 6.

Grundstücksangelegenheit

zu TOP 6.1

Antrag Fraktion DIE LINKE. Prenzlau DS-Nr.: 53-1/2011

Antrag zum TOP 6 nö, Teil, DS:53/2011

zu TOP 6.2

Beschlussvorlage DS-Nr.: 53/2011

Grundstücksangelegenheit

zu TOP 8.

Mitteilungen des Bürgermeisters

zu TOP 8.1

Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 52/2011

Mitteilungen über Niederschlagungen und Erlasse (IV. Quartal 2010 und I. Quartal 2011)

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

Satzung zur Beteiligung der Einwohner der Stadt Prenzlau (Einwohnerbeteiligungssatzung) vom: 20.06.2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 13 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau in der jeweils gültigen Fassung folgende Satzung am 16.06.2011 beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Für die in der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 04.02.2009, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung am 01.11.2010, aufgeführten Formen der Einwohnerbeteiligung werden nachfolgend die Einzelheiten bestimmt.
- (2) Die Regelungen zum Einwohnerantrag (§ 14 BbgK-Verf) sowie zum Bürgerbegehren/ Bürgerentscheid (§ 15 BbgKVerf) bleiben hiervon unberührt.

§ 2

Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner
(§ 4 der Hauptsatzung)

- (1) Die Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner dient deren Meinungsbildung und der Willensbildung.
- (2) Die Beschränkung der Unterrichtung oder der Beteiligung auf Teile der Einwohnerschaft ist statthaft.
- (3) Die Unterrichtung der Einwohner ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 3

Einwohnerfragestunde
(§ 4 Abs. 1 Buchstabe a der Hauptsatzung)

- (1) In den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sind alle Einwohner berechtigt, Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderer Angelegenheiten der Stadt an den Bürgermeister und/oder den Vorsitzenden zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Der Vorsitzende hat das Recht, bei Bedarf Auskunft über die Identität des Fragestellers einzufordern.
- (2) Ausgeschlossen von Abs. 1 sind juristische Personen.
- (3) Die Einwohnerfragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten. Jeder Einwohner hat das Recht, sich zu drei Themen zu Wort zu melden. Die Redezeit soll drei Minuten nicht überschreiten.
- (4) Die Fragen sind mündlich oder schriftlich zu beantworten. Zuständig für die Beantwortung ist der Bürgermeister oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung bzw. des jeweiligen Ausschusses.

§ 4

Einwohnerversammlung
(§ 4 Abs. 1 Buchstabe b der Hauptsatzung)

- (1) Wichtige Angelegenheiten der Stadt sind mit deren Einwohnern zu erörtern. Wichtige Angelegenheiten sind insbesondere:
 - städtebauliche Angelegenheiten
 - Schulplanung
 - finanzielle Angelegenheiten
- (2) Der Bürgermeister beruft unter Angabe der Tagesordnung die Einwohnerversammlung ein. Über die Modalitäten (Terminwahl, Ort usw.) werden die Stadtverordneten im Vorab durch den Bürgermeister informiert.

- (3) Die Einwohnerversammlung kann regional auf bestimmte Einwohner begrenzt werden.
- (4) Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.
- (5) Der Bürgermeister oder sein Stellvertreter leitet die Einwohnerversammlung.
- (6) Alle Einwohner haben in der Einwohnerversammlung Rederecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und dem Bürgermeister und den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.
- (7) Die Einberufung einer Einwohnerversammlung auf Antrag ist statthaft. Es muss ein hinreichend bestimmter Antrag vorgelegt werden, wobei mindestens fünf vom Hundert der Einwohner auf Unterschriftenlisten den Antrag so einbringen.

§ 5

Einwohnerunterrichtung
(§ 4 Abs. 1 Buchstabe c der Hauptsatzung)

- (1) Der Bürgermeister unterrichtet bei Bedarf die Einwohner der Stadt Prenzlau im Rahmen der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses sowie der Fachausschüsse unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen des Bürgermeisters“ über wichtige Angelegenheiten der Stadt.
- (2) Jedermann hat das Recht, den schriftlichen Wortlaut der Drucksachen für die in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses sowie der Fachausschüsse zu behandelnden Tagesordnungspunkte während der regulären Öffnungszeiten des Bürgerservice-Empfang, in der Stadtverwaltung Prenzlau, Am Steintor 4 in 17291 Prenzlau vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung bis zum Tag der betreffenden Sitzung einzusehen.
- (3) Der Bürgermeister unterrichtet neben der Unterrichtung gemäß Absatz 1 die Einwohner der Stadt Prenzlau über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt insbesondere mittels regelmäßig erscheinender Publikationen, über die Internetseiten der Stadt Prenzlau sowie über die Medien.

§ 6

Petitionen

(§ 16 BbgKVerf)

- (1) Jeder hat das Recht sich in Angelegenheiten der Stadt mit Vorschlägen, Hinweisen oder Beschwerden einzeln oder gemeinschaftlich an die Stadtverordnetenversammlung oder den Bürgermeister zu wenden. Der Einreicher ist innerhalb von vier Wochen über die Stellungnahme zu den Vorschlägen, Hinweisen oder Beschwerden zu unterrichten. Ist dies nicht möglich, erhält er einen Zwischenbescheid.
- (2) Petitionen an die Stadtverordnetenversammlung sind an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten. Der Vorsitzende unterrichtet den Bürgermeister über die eingegangene Petition. Liegt die inhaltliche Zuständigkeit beim Bürgermeister, hat der Vorsitzende ihm die Petition unverzüglich zur weiteren Bearbeitung zuzuleiten.
- Liegt die inhaltliche Zuständigkeit bei der Stadtverordnetenversammlung, bereitet der Hauptausschuss den Entscheidungsvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung vor.
- (3) An den Bürgermeister gerichtete Petitionen werden vom Bürgermeister bearbeitet. Er informiert die Stadtverordnetenversammlung in geeigneter Weise über den Eingang von Petitionen und veranlasst deren Bearbeitung. Der Bürgermeister gibt der Stadtverordnetenversammlung die ergangenen Bescheide zur Kenntnis.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den 20.06.2011

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung
(Ersatzbekanntmachung)**

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) sowie gemäß § 3 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 04.02.2009, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 01.11.2010, die öffentliche Bekanntmachung der Wirksamkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau an.

Im Rahmen der Ersatzbekanntmachung findet die öffentliche Auslegung der Planzeichnung nebst Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung gemäß § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau in der derzeit geltenden Fassung während der öffentlichen Sprechzeiten in der Zeit vom

14.07.2011 bis 29.07.2011

statt.

Ort: Stadtverwaltung Prenzlau
Amt für Bauen, Stadt- und Ortsteilentwicklung
Sachgebiet Stadtplanung
Am Steintor 4, Haus II
17291 Prenzlau

Sprechzeiten: Montag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Darüber hinaus werden die Unterlagen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau auf Dauer für jedermann im Rathaus Prenzlau, Am Steintor 4, Haus II, im SG Stadtplanung während der Sprechzeiten zur Einsicht bereitgehalten; über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Prenzlau, den 15.06.2011

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Wirksamkeit der 5. Änderung des Flächennutzungs-
planes der Stadt Prenzlau**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat am 14.04.2011 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, bestehend aus der Planzeichnung, festgestellt und die Begründung mit integriertem Umweltbericht gebilligt.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau ist im beistehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Die genauen Grenzen sind der im Rathaus einzusehenden Planzeichnung zu entnehmen.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wurde gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 18.05.2011 durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wird hiermit gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wirksam.

Gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch werden die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, bestehend aus der Planzeichnung, die Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung (§ 6 Absatz 5 BauGB) auf Dauer für jedermann im Rathaus Prenzlau, Am Steintor 4, Haus II im Sachgebiet Stadtplanung während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten; über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie die in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Prenzlau unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 und § 39 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Flächennutzungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Prenzlau, den 15.06.2011

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung
(Ersatzbekanntmachung)**

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) sowie gemäß § 3 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 04.02.2009, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 01.11.2010, die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes E II „Alter Feldflugplatz“ nach § 10 Absatz 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau an.

Im Rahmen der Ersatzbekanntmachung findet die öffentliche Auslegung der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen nebst Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und zusammenfassender Erklärung gemäß § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau in der derzeit geltenden Fassung während der öffentlichen Sprechzeiten in der Zeit vom

14.07.2011 bis 29.07.2011

statt.

Ort: Stadtverwaltung Prenzlau
Amt für Bauen, Stadt- und Ortsteilentwicklung
Sachgebiet Stadtplanung
Am Steintor 4, Haus II
17291 Prenzlau

Sprechzeiten: Montag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Darüber hinaus werden die Unterlagen zum Bebauungsplan auf Dauer für jedermann im Rathaus Prenzlau, Am Steintor 4, Haus II, im SG Stadtplanung während der Sprechzeiten zur Einsicht bereitgehalten; über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Prenzlau, den 15.06.2011

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes
E II „Alter Feldflugplatz“ der Stadt Prenzlau**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat am 14.04.2011 den Bebauungsplan E II „Alter Feldflugplatz“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen und die Begründung mit integriertem Umweltbericht gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im bestehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Die genauen Grenzen sind der im Rathaus einzusehenden Planzeichnung zu entnehmen.

Der Bebauungsplan E II „Alter Feldflugplatz“ wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau wird der Bebauungsplan E II „Alter Feldflugplatz“ rechtswirksam.

Der Bebauungsplan E II „Alter Feldflugplatz“ wurde aus der wirksamen 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau entwickelt. Der Bebauungsplan E II schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage (Solarstromanlage) auf militärischen Konversionsflächen.

Gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch werden der Bebauungsplan E II „Alter Feldflugplatz“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, die Be-

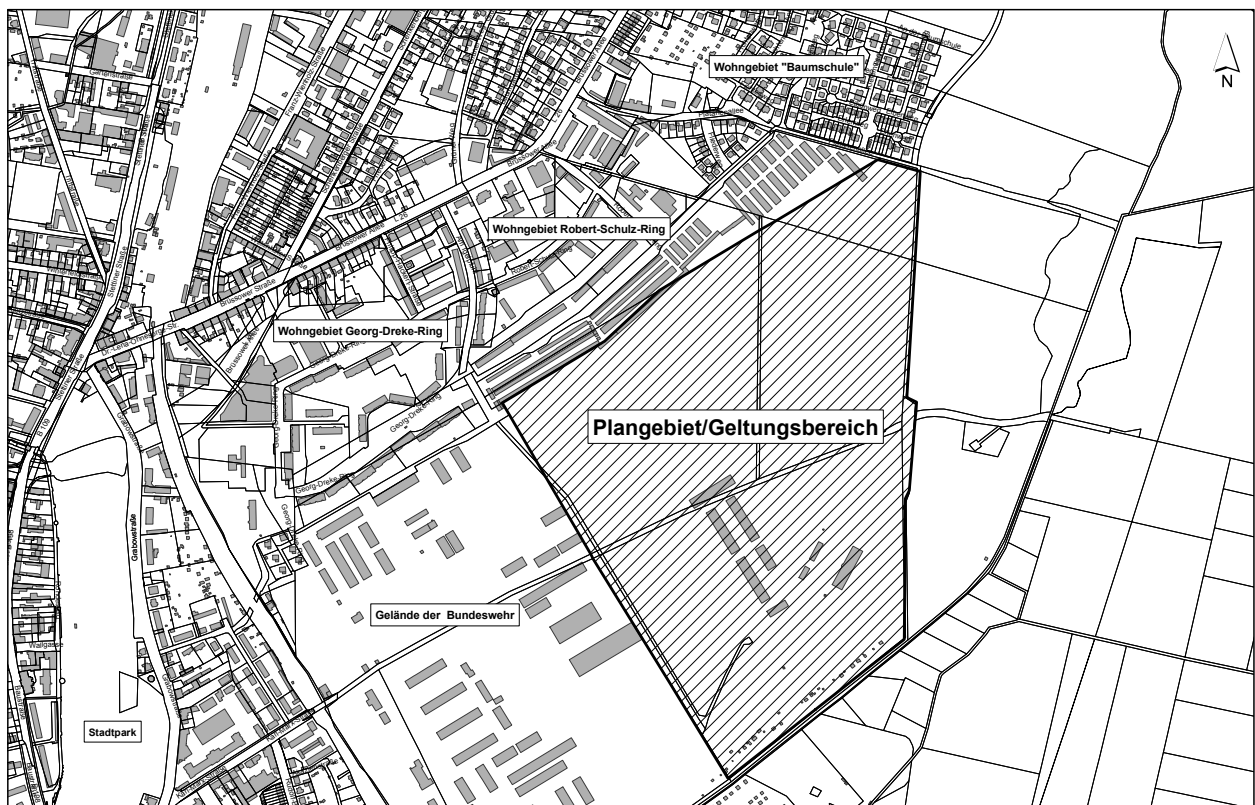
gründung mit integriertem Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie die zusammenfassende Erklärung (§ 10 Absatz 4 BauGB) auf Dauer für jedermann im Rathaus Prenzlau, Am Steintor 4, Haus II im Sachgebiet Stadtplanung während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten; über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie die in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Prenzlau unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 und § 39 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Prenzlau, den 15.06.2011

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister



Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes E II "Alter Feldflugplatz" der Stadt Prenzlau

Bekanntmachungsanordnung (Ersatzbekanntmachung)

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) sowie gemäß § 3 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 04.02.2009, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 01.11.2010, die öffentliche Bekanntmachung der Wirksamkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau an.

Im Rahmen der Ersatzbekanntmachung findet die öffentliche Auslegung der Planzeichnung nebst Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und zusammenfassender Erklärung gemäß § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau in der derzeit geltenden Fassung während der öffentlichen Sprechzeiten in der Zeit vom

14.07.2011 bis 29.07.2011

statt.

Ort: Stadtverwaltung Prenzlau
Amt für Bauen, Stadt- und Ortsteilentwicklung
Sachgebiet Stadtplanung
Am Steintor 4, Haus II
17291 Prenzlau

Sprechzeiten: Montag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Darüber hinaus werden die Unterlagen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau auf Dauer für jedermann im Rathaus Prenzlau, Am Steintor 4, Haus II, im SG Stadtplanung während der Sprechzeiten zur Einsicht bereitgehalten; über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Prenzlau, den 15.06.2011

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Wirksamkeit der 4. Änderung des Flächennutzungs- planes der Stadt Prenzlau

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat am 17.02.2011 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, bestehend aus der Planzeichnung, festgestellt und die Begründung mit integriertem Umweltbericht gebilligt.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau ist im beistehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Die genauen Grenzen sind der im Rathaus einzusehenden Planzeichnung zu entnehmen.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wurde gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 12.04.2011 durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wird hiermit gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wirksam.

Gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch werden die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, bestehend aus der Planzeichnung, die Begründung mit integriertem Umweltbericht, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag sowie die zusammenfassende Erklärung (§ 6 Absatz 5 BauGB) auf Dauer für jedermann im Rathaus Prenzlau, Am Steintor 4, Haus II im Sachgebiet Stadtplanung während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten; über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie die in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Prenzlau unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 und § 39 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Flächennutzungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Prenzlau, den 15.06.2011

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung (Ersatzbekanntmachung)

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) sowie gemäß § 3 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 04.02.2009, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 01.11.2010, die öffentliche Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Erdstoffdeponie an der B 109 in Prenzlau“ nach § 10 Absatz 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau an.

Im Rahmen der Ersatzbekanntmachung findet die öffentliche Auslegung der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen nebst Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und zusammenfassender Erklärung gemäß § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau in der derzeit geltenden Fassung während der öffentlichen Sprechzeiten in der Zeit vom

14.07.2011 bis 29.07.2011

statt.

Ort: Stadtverwaltung Prenzlau
Amt für Bauen, Stadt- und Ortsteilentwicklung
Sachgebiet Stadtplanung
Am Steintor 4, Haus II
17291 Prenzlau

Sprechzeiten: Montag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Darüber hinaus werden die Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf Dauer für jedermann im Rathaus Prenzlau, Am Steintor 4, Haus II, im SG Stadtplanung während der Sprechzeiten zur Einsicht bereitgehalten; über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Prenzlau, den 15.06.2011

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Rechtswirksamkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Erdstoffdeponie an der B 109 in Prenzlau“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat am 17.02.2011 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Anlage Erdstoffdeponie an der B 109 in Prenzlau“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen und die Begründung mit integriertem Umweltbericht gebilligt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im beistehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Die genauen Grenzen sind der im Rathaus einzusehenden Planzeichnung zu entnehmen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „PV-Anlage Erdstoffdeponie an der B 109 in Prenzlau“ wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „PV-Anlage Erdstoffdeponie an der B 109 in Prenzlau“ rechtswirksam.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „PV-Anlage Erdstoffdeponie an der B 109 in Prenzlau“ wurde aus der wirksamen 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau entwickelt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage (Solarstromanlage) auf geschlossenen Depo-nieflächen.

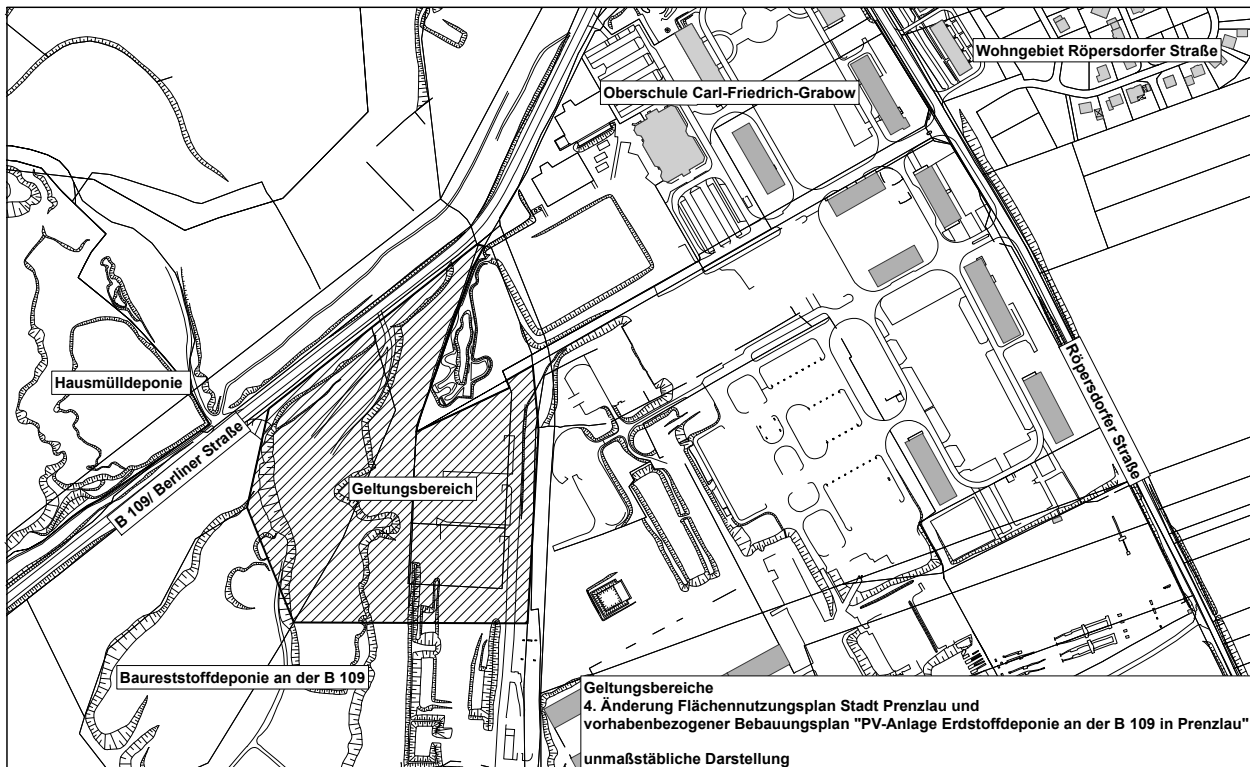
Gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch werden der vorhabenbezogene Bebauungsplan „PV-Anlage Erdstoffdeponie an der B 109 in Prenzlau“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, die Begründung mit integriertem Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie die zusammenfassende Erklärung (§ 10 Absatz 4 BauGB) auf Dauer für jedermann im Rathaus Prenzlau, Am Steintor 4, Haus II im Sachgebiet Stadtplanung während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten; über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie die in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Prenzlau unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 und § 39 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Prenzlau, den 15.06.2011

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister



Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuerpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das III. Quartal 2011 am 15.08.2011 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer

Gemäß § 259 Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an die einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Prenzlau, den 14.06.2011

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Plangenehmigung für die Verlängerung der Gemeindestraße „Brüssower Straße“ zur Herstellung einer Park- und Ride Anlage von ca. Bau-km 0+025 bis 0+220 und einer Gehwegverbindung bis zum Bahnhof Prenzlau in der Stadt Prenzlau im Landkreis Uckermark

Plangenehmigung für die Verlängerung der Gemeindestraße „Brüssower Straße“ zur Herstellung einer Park- und Ride Anlage von ca. Bau-km 0+025 bis 0+220 und einer Gehwegverbindung bis zum Bahnhof Prenzlau in der Stadt Prenzlau im Landkreis Uckermark

Die Plangenehmigung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Planfeststellungsbehörde) vom 05.05.2011, AZ: 40.10 7175/Prenzlau, die das o.g. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfserklärung) vom 14.07.2011 bis einschließlich 27.07.2011 in der Stadtverwaltung Prenzlau, Am Steintor 4, Haus II, im Hoch- und Tiefbauamt, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Plangenehmigung und der genehmigte Plan können auch bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 nach vorheriger fernmündlicher Terminabsprache (Tel. 0331/866-8479) eingesehen werden. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Plangenehmigung gegenüber allen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Prenzlau, den 03.06.2011

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Vorhaben „Quellmoor-Renaturierung Beesenberg“

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 10.05.2011, Aktenz.: LWH-PF-21/07, ist der Plan für die Quellmoor-Renaturierung Beesenberg gemäß § 67 Absatz 2, 68 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes – Wasserhaushaltsgesetz- in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.8.2009 (BGBl. I S. 2827), sowie §§ 89 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. I S. 50), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.7.2010 (GVBl. I S. 10) festgestellt worden.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 11.07.2011 bis einschließlich 25.07.2011

in der Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau, Empfang, Zimmer 001, zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	8:00 – 16:30
Dienstag	8:00 – 18:00
Mittwoch	8:00 – 12:30
Donnerstag	8:00 – 16:00
Freitag	8:00 – 13:00

Der Planfeststellungsbeschluss wird denjenigen, über deren Einwendung entschieden worden ist, und den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Potsdam, den 17.05.2011

i. A. gez. Dorn
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und
Verbraucherschutz
Genehmigungsverfahrensstelle

**Öffentliches Auslegungsverfahren
zum geplanten Naturschutzgebiet
„Boitzenburger Tiergarten und Strom“**

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 21. Juni 2011

Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Boitzenburger Tiergarten und Strom“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit den §§ 22 Absatz 1 und 2, §§ 23 und 32 Absatz 2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) und § 19 Absatz 1 und 2 sowie § 21 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Landkreis Uckermark. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Gemeinde/Stadt:	Gemarkung:	Flur:
Boitzenburger Land	Berkholz	1 und 2;
Boitzenburger Land	Boitzenburg	4;
Boitzenburger Land	Wichmannsdorf	5 und 6;
Nordwestuckermark	Gollmitz	1 bis 4 und 6;
Nordwestuckermark	Groß-Sperrenwalde	4;
Nordwestuckermark	Klein-Sperrenwalde	1;
Nordwestuckermark	Kröchendorff	1;
Nordwestuckermark	Thiesorter Mühle	1;
Prenzlau	Güstow	2;
Prenzlau	Prenzlau	29 und 30.

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom 29. August 2011
bis einschließlich 30. September 2011

bei den folgenden Behörden während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich auslegt:

1. Landkreis Uckermark
untere Naturschutzbehörde
Karl-Marx-Str. 1
17291 Prenzlau
2. Stadt Prenzlau
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

3. Gemeinde Boitzenburger Land
OT Boitzenburg
Templiner Str. 17
17268 Boitzenburger Land
4. Gemeinde Nordwestuckermark
OT Schönermark
Amtsstr. 8
17291 Nordwestuckermark

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42-46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre).

Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Absatz 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Boitzenburger Tiergarten und Strom“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/nsgboitz.pdf>

Bekanntmachung gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i.V.m. § 80 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt

Gemäß § 60 Abs. 6 des BbgKWahlG mache ich Folgendes bekannt:

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau, Frau Sieglinde Knudsen, hat erklärt, dass sie auf ihre Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung zum 31.07.2011 verzichtet.

Frau Waltraut Piele ist auf dem Wahlvorschlag der Partei „DIE LINKE“ die nächste noch nicht für gewählt erklärte Ersatzperson im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG, auf welche der Sitz von Frau Sieglinde Knudsen übergeht.

Frau Waltraut Piele wurde benachrichtigt und hat die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau angenommen. Die Mitgliedschaft beginnt am 01.08.2011.

Prenzlau, den 27.06.2011

gez. Matthias Schmidt
stellv. Wahlleiter

Impressum

Amtsblatt für die Stadt
Prenzlau
Amtlicher Teil

Herausgeber:
Stadt Prenzlau
- Der Bürgermeister -

Anschrift:
Stadt Prenzlau
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Verantwortlich:
Herr Müller
(Hauptamtsleiter)

Anschrift:

Stadtverwaltung Prenzlau,
Hauptamt
Am Steintor 4
17291 Prenzlau
Tel. (0 39 84) 75 10 10

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Prenzlau
Hauptamt
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Bezugsbedingungen:

kostenlose Abgabe; Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau, in der Stadtinformation sowie in der Stadtbibliothek aus.

Auf Wunsch erfolgt die Zustellung gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.

Satz und Druck:

Druckerei Nauendorf GmbH
16278 Angermünde
Gewerbegebiet „Oderberger
Straße“, Nordring 16

Telefon:

0 33 31 / 30 17 - 0